

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.

Nachdem Seiner Königl. Ma-
jestät in Preussen/Unserm allergnädigsten Herrn/
in Dero Hoflager höchst mißfällig vorgekommen / was
massen einige von Adel in hiesigen Dero Eleo. Märktischen Landen/
nach ihrem Gefallen ihre sogenante Haus-Predigere bestellen / dieselbe auch nach gut-
finden dimitiren / wodurch dan allerhand Unordnungen entstanden / und oftmahls un-
tüchtige Leute / die auß Furcht und respect gegen ihren Patronum dasjenige thun müssen/
was selbige haben wollen / beruffen oder angestellet werden: Solches aber Seiner
Königlichen Majestät Landes herrlichen und Episcopal-Rechten/auch guten Ordnungen;
zuwieder ist / und dan 3. dchthgedachte Majestät diesem Unwesen gesteuert wissen wollen;

Als segen und beordnen Dieselbe hiemit allergnädigst / das hinführo und von nun
an die sogenante Haus-Predigere in hiesigen Dero Eleo. Märktischen Landen sowohl
wie alle andere Predigere unter Classen und Synoden stehen / und deren Censur unter-
worfen seyn / auch keine dergleichen Haus-Predigere angenommen oder zugelassen wer-
den sollen / ehe und bevor nicht gute Testimonia racione vitæ & doctrinæ bey denen
Evangelisch-Reformirten von Classen und Synoden, bey denen Evangelisch-Lutheri-
so dann wehrhöchsigemelter Seiner Königl. Majestät Confirmation über die Ihnen
zugekommene Vocation erhalten haben werden.

Befehlen demnach allen und jeden Beambten / sodan denen von Adel / wie auch
zeitlichen Præsidibus Synodorum und Inspectoren Classium, sich hiernach gehorsamst
zu achten und mit allem Nachdruck darauf zu halten / auch wenn Contraventiones
vorgehen / davon sofort zu berichten. Signatum Eleve in Regierungs. Raht den
30. Augusti 1732.

Johann von Krosfeldt. / V. C.
Diederich Henrich Becker.

Arnoldt von der Porzen.

König. Resolution
E. M. M.

Der allh. Fürst. B. B. B.

Nun

30. J. tag. 1732.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

N. 53.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Kg 2973
4°

HS- Abt.

W 18

2 Pi

Handwritten notes in the top left corner, including the word 'Grund' and other illegible scribbles.



Nachdem Seiner Königlichten Ma-

jestät in Preussen/Unserm allergnädigsten Herrn/
in Dero Hoflager höchst mißfällig vorgekommen / was
massen einige von Adel in hiesigen Dero Elev-Märckischen Landen/
nach ihrem Gefallen ihre sogenannte Haus-Predigere bestellen / dieselbe auch nach gut-
finden dimitiren / wodurch dan allerhand Unordnungen entstanden / und oftmahls un-
richtige Leute / die auß Furcht und respect gegen ihren Patronum dasjenige thun müssen/
offnen oder angestellt werden: Solches aber Seiner
Majestät diejenem Unwesen geteuret wissen wollen;

selbe hiemit allergnädigst / das hinfüro und von nun
an in hiesigen Dero Elev-Märckischen Landen sowohl
in den Classen und Synoden stehen / und deren Censur unter-
worfen sein / und dero Haus-Predigere angenommen oder zugelassen wer-
den / gute Testimonia ratione vitæ & doctrinæ bey denen
Classen und Synoden, bey denen Evangelisch-Lutheri-
schen als ergangenen Verordnungen gemäß / beybringen/
sollen. Unser Königlichten Majestät Confirmation über die Jhuen
en haben werden.

und jeden Beamten / sodan denen von Adel / wie auch
den in und Inspectorum Classium, sich hiernach gehorsamst
druct darauf zu halten / auch wenn Contraventiones
ersehen. Signatum Eleve im Regierunge. Naht den

Christian von Rogefeldt. / V. C.
Friedrich Henrich Becker.

Arnoldt von der Porzellan